

10481/AB XXIV. GP

Eingelangt am 17.04.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0239-III/5/a/2012

Wien, am . April 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 17. Februar 2012 unter der Zahl 10629/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Untersuchungen zur Altersdiagnose“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2011 wurden vom Bundesasylamt insgesamt 481 Altersdiagnosen in Auftrag gegeben. Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Jahr 2011 langte in 417 Fällen ein Gesamtgutachten beim Bundesasylamt ein.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2011 konnten in 254 von 417 Fällen die behauptete Minderjährigkeit durch das Altersdiagnosegutachten widerlegt und die Volljährigkeit festgestellt werden.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2011 ergab das Altersdiagnosegutachten in 163 von 417 Fällen ein Ergebnis, welches die angegebene Minderjährigkeit des Antragstellers bestätigte bzw. unter Einberechnung der Schwankungsbreite die Minderjährigkeit nicht vollends ausschließen konnte. In jenen Fällen war gemäß der Zweifelsregelung von der Richtigkeit der Angaben des Antragstellers auszugehen.